



# LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • ÖB-2 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

## Der Oberbürgermeister

Öffentliches Bauen  
SGL Tiefbau  
Branschke, Uwe

Termin nach Vereinbarung

Raum 2.62  
Tel.: 03491 42191-440  
Fax 03491 42191-402  
uwe.branschke@wittenberg.de  
www.wittenberg.de

### Anfrage in der Einwohnerfragestunde der 13. Sitzung des Ortschaftsrates Pratau der Lutherstadt Wittenberg vom 03.03.2021

22.03.2021

Bitte immer angeben:  
13. ORP-1

Sehr geehrte Frau S

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
03.03.2021

in der Einwohnerfragestunde der o. g. Sitzung stellten Sie folgende  
Anfrage:

- 1. Das Gewerbegebiet in Pratau ist komplett vermüllt und es liegen Fäkalien herum. Dies stammt alles von den LKW Fahrern, die im Gewerbepark pausieren und übernachten. Warum gibt es hier keine Kontrollen vom Ordnungsdienst und Ermahnungen an den Grundstückseigentümer, wie es bei allen anderen Haushalten auch geschieht? Was kann die Stadt Wittenberg tun, um dieses Problem, was schon seit Jahren besteht, in den Griff zu bekommen? Kann die Stadt Wittenberg mit den im Gewerbepark ansässigen Firmen eine Lösung erarbeiten?*

#### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo	8:00 - 12:00 Uhr
Di	8:00 - 18:00 Uhr
Mi	8:00 - 12:00 Uhr
Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa	9:00 - 12:00 Uhr

(1. und 3. im Monat)

#### Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg  
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980  
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19  
BIC: NOLADE21WBL

*Der Ortschaftsrat Pratau schließt sich dieser Anfrage an und wünscht Lösungsvorschläge zur Beseitigung und Vermeidung des Mülls und der Abfälle im Gewerbepark Pratau.*

- 2. Warum hat die Räumung des Schnees in der Lindenstraße durch den Winterdienst so lange gedauert? Mehrere Tage ist nichts passiert.*
- 3. Während der Rohbauphase des Schulneubaus, kam es in der Lindenstraße (30er Zone) zu überhöhten Geschwindigkeiten und Ignorierung der Einbahnstraße durch Baufahrzeuge. Momentan gibt es keine Probleme, aber wenn die alte Schule abgerissen wird, kann das wieder passieren. Kann dann eine Geschwindigkeitskontrolle stattfinden?*

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

zu 1.

Es wird eine Kontrolle durch den Stadtordnungsdienst erfolgen. Wenn sich die Vermüllung auf den öffentlichen Bereich bezieht, werden die Grundstückseigentümer wegen der fehlenden Straßenreinigung angeschrieben. Sollte die Vermüllung auf privaten Grundstücken liegen, kann die Stadt hier nicht tätig werden.

zu 2.

Die Pratauer Lindenstraße ist gemäß des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung der Reinigungsklasse 5 zugeordnet. Dementsprechend wird der Winterdienst durch die KSW durchgeführt.

Laut einer Stellungnahme des Auftragnehmers wurde in der Pratauer Lindenstraße im Januar an 11 und im Februar an 9 Tagen der notwendige Winterdienst durchgeführt. In Anbetracht der Tatsache, dass durch diese Straße der Schulbus zur Pratauer Grundschule fährt, hat der Winterdienst dort eine hohe Priorität. Dass an mehreren Tagen kein Winterdienst durchgeführt wurde, weist der Auftragnehmer zurück.

Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund der besonderen Witterungslage (Schnee und Wind) die Fahrbahn kurz nach dem Winterdiensteinsatz bereits wieder zu geschneit bzw. zu geweht war. Sicher werden Sie bemerkt haben, dass auch die Winterdienstpflichten der Anlieger teilweise nur von kurzer Dauer erfolgreich waren.

zu 3.

Der Bereich Ordnung und Verkehr wird die Örtlichkeit prüfen und, sofern die Voraussetzungen für die Messtechnik erfüllt sind, Termine zur Überwachung des fließenden Verkehrs in der Lindenstraße planen.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör